



OTTO KORTE  
Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE Stiftung & Co. KGaA und  
Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

## BERICHT DES AUF SICHTSRATES

*Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,  
liebe Freunde des Unternehmens,*

das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 war aufgrund der Corona-Krise in hohem Maße durch Unwägbarkeiten, veränderte Arbeitsprozesse, Eingriffe des Gesetzgebers und eine reduzierte Reisetätigkeit unserer Kunden geprägt. Die erheblichen Einbrüche in den Bereichen Druck und Einzelhandel konnten durch das Segment Fotofinishing wettgemacht werden. Insgesamt können Sie sich als Aktionäre über ein erneut gestiegenes Jahresergebnis freuen, dessen wesentlicher Treiber ein überproportional gutes Weihnachtsgeschäft war.

Der Aufsichtsrat dankt sehr herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstandsteam für den persönlichen Einsatz, die Beweglichkeit und das gegenseitige Verständnis bei der Bewältigung der wechselnden Herausforderungen, die sich durch Covid-19 für CEWE ergeben haben.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet.

**Aufsichtsratssitzungen, Hauptversammlung**

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat als Plenum sechs Sitzungen, und zwar am 12. Februar, 18. März (Bilanzsitzung), 17. Juni, 11. August, 9. September und 11. November, abgehalten. Während die Sitzung im Februar noch bei physischer Anwesenheit aller Mitglieder stattfand, wurden die übrigen Sitzungen virtuell durchgeführt.

Die Mitglieder des Vorstandes haben an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Sitzungen intern getagt.

Die Entwicklung der Pandemie machte es erforderlich, die für den 10. Juni 2020 geplante Hauptversammlung auf den 6. Oktober 2020 zu verschieben und als virtuelle Hauptversammlung durchzuführen. Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Sitzungen am 18. März und 17. Juni 2020 gefasst.

**Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenium behandelten Themen**

In allen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand für die einzelnen Segmente des Unternehmens unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen (ohne Corona-Effekte) die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Konzern dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich in jeder Sitzung den Risikobericht und die Auswirkungen der unterschiedlich starken Beeinträchtigungen durch Corona erläutern lassen.

In der Sitzung am 12. Februar 2020 wurde mit dem Vorstand vertiefend die Unternehmensstrategie erörtert. Ferner erläuterte der Vorstand in diesem Zusammenhang die Struktur des absehbaren Jahresergebnisses 2019 und die daraus für die Strategie abzuleitenden Schlussfolgerungen. Die Unternehmensplanung wurde vom Vorstand vorgestellt und im Aufsichtsrat eingehend erörtert.

In der Bilanzsitzung im März wurden die Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss, zum Nachhaltigkeitsbericht und zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zur Corporate Governance und zum Risikomanagement sowie zum Abhängigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf Wunsch des Aufsichtsrates berichtete der Vorstand im Rahmen entsprechender Präsentationen über die nationale und internationale Marktentwicklung im Geschäftsfeld Fotofinishing, über den Status von SAXOPRINT und viaprinto, über die erfolgreiche Integration der WhiteWall Media GmbH sowie die Entwicklungen der ständig wachsenden mobilen Bestellwege und die daraus folgenden Auswirkungen für das Produktportfolio.

Der Gewinnverwendungsvorschlag wurde, nachdem die Hauptversammlung auf den 6. Oktober 2020 terminiert war, durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 3. August 2020 bestätigt.

In der Sitzung am 9. September 2020 wurde das Thema Personalentwicklung und Frauenförderung vertieft. Der Aufsichtsrat billigte das Mitarbeiteraktienprogramm 2020, mit dem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (außer Vorstände und Geschäftsführer) drei Gratisaktien bei gleichzeitiger Übernahme aller Abgaben durch die Gesellschaft angeboten wurden.

Während der Sitzung am 11. November 2020 stellte der Vorstand eine Analyse der Märkte in China, Indien und USA vor. Ferner berichtete eine Mitarbeiterin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik über die Tätigkeit ihrer Behörde im Bereich der Cybersicherheit für Unternehmen.

Mit Ausnahme eines einmal verhinderten Mitgliedes waren in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder anwesend oder digital zugeschaltet.

Aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen haben Aufsichtsrat und Vorstand über interne Verfahren gesprochen, Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) zu identifizieren und zu bewerten. Im Berichtsjahr hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

### Sitzungen der Ausschüsse

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt. Mitglieder des Ausschusses sind Herr Otto Korte (Vorsitzender), Herr Dr. Hans-Henning Wiegmann und Herr Paolo Dell'Antonio.

Dem Prüfungsausschuss gehören Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende), Herr Markus Schwarz (Stellvertretender Vorsitzender), Herr Otto Korte und Frau Marion Gerdes an. Er hat am 17. März, 3. August und 10. November 2020 jeweils in Anwesenheit aller Mitglieder des Ausschusses, verschiedener Mitglieder des Vorstandes sowie unter Beteiligung des Abschlussprüfers getagt. Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die vorbereitende Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt zusammengefasstem Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020. Den vorbereitenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat zu diesen Beschlüssen wurde zugestimmt. Im Beisein des Abschlussprüfers wurde dessen Bericht über die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2020 nebst Zwischenlagebericht gemeinsam mit dem Vorstand intensiv diskutiert. Bei Bedarf fand auch zwischen den Sitzungen ein Informationsaustausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer statt. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Zentralfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Breiten Raum nahmen in der Sitzung am 17. März 2020 die Auswirkungen der Corona-Krise auf die schwer absehbare Geschäftsentwicklung 2020, die damit einhergehende Berichterstattung in den Abschlüssen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die Terminierung und Ausgestaltung der Hauptversammlung 2020 ein.

Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes sowie des Abschlussprüfers vorbereitend mit der Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, mit dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019, dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss ließ sich detailliert die Prüfungstätigkeiten und -ergebnisse der Abschlussprüfer bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften erläutern, insbesondere auch in Bezug auf die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems waren Gegenstand intensiver Diskussionen.

Nach den Feststellungen der Abschlussprüfer ergeben sowohl das Risikofrüherkennungssystem als auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem keinen Grund zu Beanstandungen.

Die in Zusammenhang mit den Abschlüssen stehenden Beschlussvorlagen für den Aufsichtsrat wurden vorbereitet.

Zur Vorbereitung der Prüfung hatte der Aufsichtsrat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zusätzlich beauftragt, die nichtfinanzielle Berichterstattung inhaltlich mit begrenzter Sicherheit zu prüfen und hierüber eine Prüfbescheinigung zu erteilen. Auch über diese Prüfung berichtete der Abschlussprüfer eingehend, gefolgt von einer ausführlichen Diskussion der wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen.

Vorstand und Abschlussprüfer berichteten über die in 2019 erbrachten und die für 2020 geplanten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers und gab dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

In der Sitzung am 3. August 2020 berichtete der Abschlussprüfer über die prüferische Durchsicht des Halbjahresberichtes zum 30. Juni 2020. Nach seinen Feststellungen sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, der verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht stehe nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben des WpHG.

Für die Geschäftsbereiche Einzelhandel und Kommerzieller Online-Druck wurde ein unterjähriger Impairment Test durchgeführt. Auswirkungen auf die bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte haben sich nicht ergeben.

Der Abschlussprüfer berichtete ferner über mögliche Auswirkungen von Covid-19 auf die Forderungsbewertung und die bestehenden Mietverträge.

Der Prüfungsausschuss befasste sich mit den Prüfungsschwerpunkten 2020, insbesondere der Bewertung des Sachanlagevermögens und verschiedenen bilanziellen und steuerlichen Themen der Tochtergesellschaften.

In der Sitzung am 10. November 2020 berichtete der Abschlussprüfer über das Ergebnis der Vorprüfung 2020 und die Ergebnisse der PS 330 Prüfung. Die Schwerpunkte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2020 wurden gemeinsam mit den Prüfern besprochen und festgelegt.

Der Prüfungsausschuss diskutierte die Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) im Hinblick auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und beschloss, dem Aufsichtsrat eine Umstellung auf die weithin übliche Festvergütung vorzuschlagen.

Der Prüfungsausschuss hat sich fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfeldes informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, die sich für CEWE aus den Anforderungen der ESEF-VO, der Weiterentwicklung der CSR-Berichterstattung und den Neuregelungen zum Risikomanagementsystem ergeben.

Schließlich wurde das Budget für die Nichtprüfungsleistungen 2021 gebilligt.

### **Corporate Governance**

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit sieben Frauen besetzt und erfüllte damit weiterhin die gesetzlich geforderte Quote.

Der Aufsichtsrat hat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses im Rahmen der Befassung mit dem geänderten DCGK beschlossen, der nächsten Hauptversammlung eine Satzungsänderung vorzuschlagen, mit der eine Festvergütung geregelt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2020 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die seit dem 23. November 2020 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Corporate-Governance-Bericht, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE.

### **Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Alle derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 beziehungsweise der Empfehlung C.7 des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 anzusehen.

### **Effizienzprüfung**

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Frühjahr 2021 eine Effizienzprüfung durchzuführen.

### **Veränderungen in der Besetzung der Organe**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

### **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA wurde vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. (1) HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2020 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2019 Jörg Sabath und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Tobias Härle seit dem Geschäftsjahr 2014. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 16. März 2021 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes einschließlich der Key Audit Matters und Prüfungsschwerpunkte sowie der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und stand für darüberhinausgehende Fragen zur Verfügung. Er berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2020, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 17. März 2021 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinnes auch unter Beachtung der durch Covid-19 veränderten Geschäftslage der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 16. März 2021 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. März 2021 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 17. März 2021 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen, und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine erneut gestiegene Dividende von 2,30 Euro vorsieht.

### Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 16. März 2021 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Bilanzsitzung am 17. März 2021 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, 17. März 2021

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA



Otto Korte, Vorsitzender